

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

---

Drucksache Nr. 1973/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Ausbau Hildburghäuser Straße  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1177

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Hildburghäuser Straße eine Planungsvariante vorzulegen, die den Erhalt des Gebäudes an der Osdorfer Straße / Blanckertzweg sowie des Birkenwäldchens ermöglicht.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Gesamtmaßnahme kostengünstiger umgesetzt werden kann.

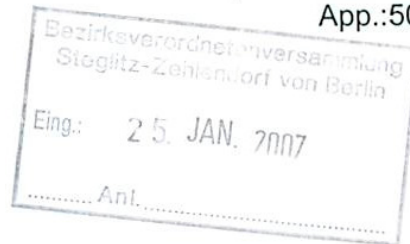
---

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

BA Steglitz-Zehlendorf  
BauDez

Berlin, 23. 01. 07  
App.:5000



**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 1177 vom 21.06.2006**  
Ausbau der Hildburghäuser Straße  
Drucksache Nr. 1973 / II
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglich
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Hildburghäuser Straße eine Planungsvariante vorzulegen, die den Erhalt des Gebäudes an der Osdorfer Straße / Blanckertzweg sowie des Birkenwäldchens ermöglicht.“

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die für Hauptverkehrsstraßen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Zentrale Straßenverkehrsbehörde einer Planungsvariante mit reduziertem Ausbau des Einmündungsbereiches Blanckertzweg / Osdorfer Straße zugestimmt haben, bei der das Gebäude der AWO erhalten bleiben könnte. Lediglich der derzeitige schmale Vorgartenbereich im Blanckertzweg würde als Gehweg genutzt werden müssen.

Durch das Straßenausbaubeitragsgesetz, das für den Ausbau der Hildburghäuser Straße anzuwenden ist, müssen die Anlieger über den Bereich, die Art und den Umfang einer Ausbaumaßnahme sowie über die voraussichtlichen Kosten informiert werden. Sie müssen Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen, Einwände zu äußern und Vorschläge einzubringen.

Dieser Verfahrensschritt wird zur Zeit vorbereitet.

Anschließend muss die Bezirksverordnetenversammlung der Entscheidung über die durchzuführende Ausbauvariante zustimmen.

Demzufolge wird die Maßnahme nochmals im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Gebäudeverwaltung vorgestellt und beraten werden.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Kopp  
Bezirksbürgermeister

Stäglich  
Bezirksstadtrat